

Vertriebsvereinbarung (gültig ab 15.09.2014)

1. Laufzeit

Diese Vereinbarung ist jederzeit von beiden Seiten kündbar. Es gibt keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen an office4music.com, auch wenn office4music.com eine der Vereinbarungen kündigt.

2. Gegenstand

office4music.com wird mit dem Vertrieb (Bestellbarkeit) der in das office4music.com-System eingetragenen Veröffentlichung (Release) beauftragt. Dafür erhält office4music für die ausgewählten Services die exklusiven Vertriebsrechte (= es darf kein anderer Vertrieb mit dem Verkauf des gleichen Tonträges beauftragt werden bzw. darf kein anderer Vertrieb in die gleichen offiziellen Vertriebssysteme einlisten OHNE vorheriger Absprache mit office4music.com). Das gilt für alle angelieferten Tonträger und/oder digitalen Songs. Der Vertrieb beinhaltet die Bestellbarkeit von Tonträgern und/oder den Verkauf von Einzeltrackdownloads, Albumdownloads, Streamings, Aboverkäufe etc. in Rahmen einer digitalen Verwertung. office4music.com ist weiters berechtigt die exklusiven Vertriebsrechte an Dritte (Vertriebspartner) zu übertragen.

Band oder Musiker muss Inhaber aller Master- und Vertriebsrechte sowie Urheberrechte etc. des eingegebenen Veröffentlichung sein oder diese dafür eingeholt haben. office4music.com ist berechtigt dafür eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

Band oder Musiker erhält Vertriebserlöse in Höhe des gewählten Vertriebsdeal im Login-Bereich von office4music.com (abzüglich Skonti, Rabatte, Versand- und Verpackungskosten etc.). Vertriebserlöse = Der Betrag den office4music.com von den Shops, Handel und Partnern (abzüglich deren Kosten, Provisionen etc.) ausbezahlt bekommt.

Bei Direkt-Verkäufe an Endkunden (bei denen Händler, Großhändler oder Zwischenhändler wegfallen) bekommt office4music.com mindestens 3,50 Euro netto als Provision plus 0,50 Cent Handling-Pauschale oder die Spanne zwischen dem jeweilig zugehörigen Handelsabgabepreis und dem Endverkaufspreis.

Band oder Musiker muss vor Einlistung einer Veröffentlichung die jährliche Band-Flatrate oder Mitgliedsbeitrag bzw. die notwendigen Servicekosten des gewählten Vertriebsdeals per Vorkasse, per Paypal oder via Banküberweisung (sofortüberweisung) bezahlen. Ausgenommen sind Bands oder Musiker die vor Einführung der Band-Flatrate/Mitgliedschaft (Aug/Sep 2010) eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen haben.

3. Anlieferung/Lagerung

Band oder Musiker liefert für den CD-Vertrieb (Bestellbarkeit) 10 (zehn) Stück per Post auf Kommission an. 7 (sieben) Stück werden für den Verkauf verwendet. Wurde auch der Downloadvertrieb im Login-Bereich ausgewählt, werden 5 (fünf) Stück für den Verkauf verwendet und 2 Stück für die notwendige Digitalisierung und das Archiv. 3 (drei) Stück werden office4music.com kostenlos zur Verfügung gestellt (zB. für Werbezwecke, Handelsbemusterung etc.). Band oder Musiker liefert auf Anfrage von office4music jederzeit weitere CDs innerhalb von 14 Werktagen an. Die Einlagerung der CDs wird nicht versichert. Band oder Musiker haftet für defekt angelieferte Tonträger. Sofern office4music.com weitere Promotion-Exemplare benötigt, darf office4music.com die Tonträger kostenlos aus dem Lager entnehmen.

4. Kündigung

Die Rücksendung der CDs erfolgt auf Kosten der Band/des Musikers (Versand & Verpackung) und wird vorab in Rechnung gestellt oder im Login-Bereich im Falle eines Guthabens von Verkäufen abgezogen. Die Beendigung des Verkaufs von office4music.com kann mehr als 12 Wochen in Anspruch nehmen. Alle Erlöse nach Kündigung werden im gleichen Verhältnis des gewählten Vertriebsdeals abgerechnet. Die Auszahlungsgrenze von € 100,-- (einhundert) wie unter Punkt 5 geregelt ist jedoch auch hier zu beachten. Eine Beendigung bzw. Kündigung ist jederzeit unter folgender Url möglich: www.office4music.com/kuendungung. Sollte es keine Antwort auf Kontaktaufnahmen von office4music.com unter der hinterlegten E-Mail-Adresse des Nutzers innerhalb von einem Jahr geben, ist office4music.com berechtigt alle Daten zu löschen, den Vertrieb einzustellen und Tonträger (sofern vorhanden) zu vernichten.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über den Login-Bereich, der auf der Homepage unter der Rubrik Login zu finden ist. Eine Auszahlung der Einnahmen ist jederzeit möglich, sofern die Einnahmen über € 100,-- (einhundert) liegen. Sollten die Einnahmen niemals den Betrag von € 100,-- (einhundert) übersteigen, verbleiben die übrigen Einnahmen zur Kostendeckung der Bearbeitung der Kündigung und Auslistung der Veröffentlichungen bei office4music.com.

6. Kontoführungsgebühr

Sollte eine Band bzw. ein Artist keine aktive Band-Flatrate oder Mitgliedschaft von office4music.com besitzen – betrifft vor allem Kunden, die vor Aug/Sep 2010 eine reine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen haben - oder nach Ablauf eines Jahres keine erneute Zahlung tätigen, ist office4music.com ab 15.09.2014 berechtigt eine Kontoführungsgebühr pro Band von 120,00 Euro netto pro Jahr (entspricht 10,00 Euro netto pro Monat) im Login-Bereich vom Band-Konto abzuziehen. Sollte die Band pro Jahr weniger als die Kontoführungsgebühren einnehmen, wird das Band-Konto einen Minusbetrag aufweisen. Sollte bei einer Kündigung ein Minusbetrag aufscheinen muss die Band das Konto nicht ausgleichen oder etwas bezahlen. Das Konto wird von office4music.com daraufhin ausgeglichen und deaktiviert bzw. gelöscht.

7. Promotion

Band oder Musiker ist alleine für die Bewerbung des Tonträgers zuständig. Es wird office4music jedoch erlaubt Cover-, Track- und Soundbeispiele von 1,5 Minuten pro Song bzw. Medleys zu veröffentlichen. Band oder Musiker darf den Namen und das Logo von office4music.com für die Bewerbung verwenden.

8. Besonderheiten

Wird ein Vertriebspartner von office4music.com, Händler oder Shop zahlungsunfähig oder zahlt Verkäufe nicht aus, ist office4music.com schad- und klaglos zu halten. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit erfolgt die Abhandlung zB. über ein Insolvenzverfahren des betreffenden Vertriebspartners.

Band oder Musiker verzichtet ausdrücklich auf eine Verkaufsabrechnung in schriftlicher Form (Postweg) und nimmt zur Kenntnis, dass office4music.com keine Möglichkeit hat, die Richtigkeit der ihr von den einzelnen digitalen Shops und digitalen Partner übermittelten Abrechnungen zu überprüfen. Band oder Musiker hat daher alle Ansprüche gegen Inhaber von 3rd-Portalen und Exklusiv-Portalen direkt an diese zu richten und zu erheben.

Kein CD-Händler oder digitaler Shop (Portal) ist verpflichtet, die Veröffentlichung die von office4music.com angeboten wird, zu verkaufen. Die Händler können die Verkaufspreise selber wählen, müssen sich jedoch beim CD-Vertrieb an den Handelsabgabepreis von office4music.com halten. Die Präsentation der Veröffentlichung liegt im alleinigen Ermessen des jeweiligen Händlers bzw. Shops (Portal). office4music.com hat keinerlei Möglichkeit darauf einzuwirken. Band oder Musiker hat keinerlei Anspruch auf Schadenersatz betreffend der Einlistung der Veröffentlichung sowie die damit verbundenen Kosten der Einstellung der Veröffentlichung.

Alle Urheberabgaben und Tantiemen aus den mechanischen Rechten der Urheber mit den dafür zuständigen Urheberrechtsgesellschaften, z. B. der GEMA, AKM usw.. melden die jeweiligen digitalen Shops und Partner (Portale).

9. Gewährleistung

office4music.com ist nicht für die ordnungsgemäße Produktion des Tonträgers und die damit verbundene Anmeldung bei einer Urheberrechtsgesellschaft (AKM, GEMA etc.) verantwortlich. Band oder Musiker versichert hiermit dass keinerlei Rechte Dritter verletzt werden und hält office4music.com schad und klaglos.

10. Generelles/Sonstiges

Sollte irgendeine Vereinbarung, Voraussetzung oder Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, unbestimmt, verboten oder undurchführbar sein, so behalten alle anderen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Hiermit wurden alle Einigungen und Absprachen schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarung ist für die Partner, ihre Nachfolger und Beauftragten bindend, steht unter österreichischem Recht und als Gerichtsstand ist Gmunden (Austria/Europe) vereinbart.

11. Änderungen

Diese Vereinbarung kann von office4music.com jederzeit abgeändert werden. Band bzw. Artist muss sich laufend über die aktuelle Version über die Website von www.office4music.com informieren. Bei Änderungen gilt eine Rücktrittsfrist von 30 Tagen.